

Die Stellung der acht alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit 1474-1480 [Johannes Gisler]

Autor(en): **Feger, Otto**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **9 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der vorhandenen Literatur, teilweise auch auf eigenen Quellenstudien fußend, wendet sich der Verfasser zunächst der Entstehung und der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Siedlungen zu; stets schimmert seine gute Sachkenntnis bei der Darstellung durch. Der Rechtstellung, der Wirtschafts- und Siedlungsweise, der religiösen Volkskunde in den Walser Heiligen, den Namen und der Sprache sind eigene Abschnitte gewidmet. Schließlich wird dem Schicksal der Walserkolonien bis zur Gegenwart das Augenmerk zugewandt. Die beigegebene Karte, deren technische Behandlung nicht befriedigen kann, weist gegenüber jener im Historischen Atlas der Schweiz (²1958, Karte 43) manche Unterschiede auf, die nicht nur auf der verschiedenen Aufgliederung der Legende beruhen; man hätte hier gerne einige Aufklärung von einem so guten Sachkenner erhalten, wie es der Verfasser ist, wenn auch deutlich hervortritt, daß die Stärke seiner Darstellung auf den sprachlichen Abschnitten beruht. Die rechtsgeschichtlichen, in mancher Hinsicht auch die wirtschaftlichen Fragen liegen ihm nicht so nahe, wenngleich er sie selbstverständlich an den ihnen gebührenden Platz verweist. Daß man bei einem zusammenfassenden Werk in manchen Einzelheiten anderer Meinung sein kann, ändert nichts an dem Wert des Bandes. Insgesamt legt man somit das Buch mit Dank und Befriedigung aus der Hand; denn man kann sich daraus sehr gut über die Walser unterrichten. Allerdings hätte man gerne gewünscht, daß dem Buch ein geographisches Register beigegeben und daß auch die Literatur nicht nur in den Anmerkungen und manchmal unvollständig zitiert worden wäre, sondern in einer Bibliographie übersichtlich und rasch greifbar für den Leser bereitgestellt wäre. Der Charakter eines stets bereiten Handbuches, das es ja im Grunde sein will und auch ist, wäre so dem Werk noch besser aufgeprägt worden.

Marburg

H. Büttner

JOHANNES GISLER, *Die Stellung der acht alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit 1474—1480*. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 18, Freiburg/Schweiz 1956. 151 S.

Der Konstanzer Bistumsstreit entstand, als 1474 die Mehrheit des Domkapitels den durch Papst Sixtus IV. providierten Ludwig von Freiberg nicht anerkannte und mit neun gegen vier Stimmen den Otto von Sonnenberg aus dem Hause Waldburg zum Bischof wählte, der auch durch Kaiser Friedrich III. nachdrücklich unterstützt wurde. Der größte Teil des Bistums erkannte Otto als rechtmäßigen Bischof an, nur Herzog Sigmund von Österreich und der Herzog von Württemberg hielten zum päpstlichen Kandidaten, der, aus Konstanz verdrängt, im österreichischen Radolfzell eine eigene Kurie bildete und von dort aus einen hartnäckigen Kampf für seine Interessen führte, mit immer geringerem Erfolg, bis durch seinen Tod 1480 der Konflikt sein Ende fand.

Dieser Streit zwischen gewähltem und providiertem Bischof, zwischen Domkapitel und römischer Kurie und letzten Endes zwischen Kaiser und Papst hat zuletzt eine gründliche Darstellung durch E. Göller im Freiburger Diözesanarchiv 1924 gefunden. Seitdem war jedoch durch K. Rieder das gesamte Material zum Bistumsstreit in den erschienenen Teilen des V. Bandes der Konstanzer Bischofsregesten zusammengetragen und veröffentlicht worden, und eine Neubearbeitung des Stoffes lag um so näher, als Göller sich eigentlich nur mit der kirchenrechtlichen Seite des Konflikts befaßt hat. Jetzt hat Gisler in einer sehr gründlichen und gediegenen Arbeit aufgezeigt, daß für den Verlauf der Kämpfe die kirchenrechtlichen Gesichtspunkte stark zurücktraten hinter den machtpolitischen, wobei es für die Haltung der Eidgenossen von Anfang an entscheidend war, daß der päpstliche Kandidat zugleich Rat und Diener des Herzogs von Österreich war und dessen Unterstützung genoß. Ein österreichisch gesinnter Bischof war den Acht Orten um so weniger erwünscht, als ein beträchtlicher Teil der bischöflichen Besitzungen im Aargau und Thurgau unter eidgenössischer Hochgerichtsbarkeit lag. Stand hinter dem Bischof das politische Gewicht Österreichs, so konnte dies ihnen nachteilig werden. Es ist ein eindrucksvolles Bild, das Gisler von der Haltung der Konstanzer Bischöfe im 15. Jahrhundert bis zum Bistumsstreit zeichnet: Vorsichtig lavierend, mit den Eidgenossen ebenso wie mit ihrem österreichischen Gegner ständig in Fühlung stehend und im Interesse des bischöflichen Besitzes für den Frieden zwischen beiden Machtblöcken arbeitend, wobei der Bischof als Territorialherr eine viel wichtigere Rolle spielt denn als Herr des Bistums.

Es war selbstverständlich, daß der Streit um den Bischofsstuhl sofort seine politische Note bekam und daß die Eidgenossen gleich zu Beginn mit größtem Nachdruck gegen den vom Papst providierten, aber österreichisch gesinnten Kandidaten auftraten. Gislars Darstellung der eidgenössischen Stellungnahme während des sechs Jahre dauernden Konflikts ist ein wesentlicher Beitrag zur politischen Geschichte jener Jahre unmittelbar vor dem Stanser Verkommnis überhaupt. Er weist nach, daß zunächst sich alle Orte in der Ablehnung des päpstlichen Kandidaten einig waren — mit Ausnahme von Bern; daß dann aber die Städte sich dem päpstlichen Standpunkt näherten, die Länder ihrem bisherigen Kandidaten, dem Sonnenberger, treu blieben. Zweifellos war die Haltung der Eidgenossen während des Konflikts von größter Bedeutung. Ob sie so entscheidend war, wie der Verfasser es mitunter annimmt, steht dahin; den Ausschlag gab doch die Haltung des Kaisers, der seinem Kandidaten die Regalien verlieh und dessen Druck der Papst kaum noch lange standgehalten hätte. Auch ist vielleicht die Bedeutung des Konflikts als eidgenössisch-österreichischer Machtprobe von Gisler etwas zu stark betont; weder waren die Eidgenossen einig, noch kann man von einer geschlossenen österreichischen Front sprechen — Kaiser Friedrich III. war auch Habsburger, und die Maßnahmen des Herzogs Sigmund erscheinen eher als ein politischer Alleingang gegenüber nahezu

allen anderen im Bistum wirkenden politischen Kräften. Das eigentlich Interessante an dem Konflikt ist, und das hat Gisler im einzelnen, wenn auch nicht im gesamten sehr schön herausgearbeitet, daß jetzt im Konflikt zwischen Kaiser und Domkapitel einerseits, dem Papsttum andererseits sich nun auch die Landesherrschaften unter rein machtpolitischen Gesichtspunkten und nach ihren jeweiligen Interessen einschalten, massiv einschalten, ohne darum die endgültige Entscheidung, die zwischen Kaiser und Papst fällt, maßgeblich zu beeinflussen.

Dem Konstanzer sei es gestattet, seinen Landsmann Hans Lanz von Liebenfels und seine Tätigkeit auf österreichischer Seite nicht ganz so ungünstig zu beurteilen, als es Gisler tut. Er war ein höchst gewandter und intelligenter Diplomat; daß er im Dienst seiner Herren sich bei den Eidgenossen nicht gerade beliebt machte, lag in der Natur der Sache.

Jedenfalls möchte man der Konstanzer Bistumsgeschichte noch mehr solcher fleißiger und gründlicher Untersuchungen wünschen, wie sie Gisler vorgelegt hat; an Problemen wie an Material würde es keineswegs fehlen.

Konstanz

Otto Feger

WILLEM F. DANKBAAR, *Calvin. Sein Weg und sein Werk*. Aus dem Holländischen übers. v. H. Quistorp. Neukirchener Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen, Kr. Moers, 1959, X u. 242 S.

Johannes Calvins Auslegung der Genesis, übers. u. bearb. v. WILHELM GOETERS (Kap. 1—43) und MATTHIAS SIMON (Kap. 44—50). Neue, durchgearb. Ausg. (1. Band der Gesamtausgabe von Calvins Auslegung der Heiligen Schrift. Neue Reihe.) Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen, Kreis Moers, 1956, 490 S.

Das Calvinjahr 1959 zeigt bereits seine ersten Früchte: neben der großen französischen Neuausgabe der «Institution de la religion chrétienne» (Edition nouvelle publiée par la Société Calviniste de France sous les auspices de l'International Society for Reformed Faith and Action. 4 tom. Genève 1955/1958), auf die ich in einer der nächsten Nummern der «Zwingliana» eingehender hinweisen werde, erscheinen wieder einmal zahlreicher als sonst auch Neuausgaben anderer Werke Calvins, theologische Studien und natürlich Biographien. Von diesen ist die schönste die hier zur Besprechung vorliegende von Willem F. Dankbaar, Professor an der Reichsuniversität in Groningen. Ja, es ist dies die jetzt wohl schönste und für Theologen wie Nichttheologen gleich brauchbare Lebensbeschreibung Calvins überhaupt, die es heute im deutschen Sprachgebiet gibt. Der Verfasser versucht nach seinen eigenen Worten «ein übersichtliches Bild des Reformators, seines Weges und Werkes zu geben, wobei die geschichtlichen Besonderheiten, namentlich Aussprüche von ihm selber, dazu dienen, das Bild zu rechtfertigen und ihm Farbe zu verleihen». Aus jahrelanger Beschäftigung mit